# Unfallversicherung

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten Merkur Versicherung AG Produkt: Kollektivunfall Varianten 1 und 2



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Unfallversicherung



### Was ist versichert?

 Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

### Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- Unfallkosten, z.B.: Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld nach Unfall
- ✓ Spitalgeld nach Unfall

Zusätzlich abschließbare Baustein sind:

 ✓ Soforthilfe (Pauschalentschädigung nach einem stationären Aufenthalt)

In der **Kollektivunfall-Variante 1** ist zudem auch die Unfallpflege inkludiert.

# Personenkreis für die Varianten 1 und 2 sind Arbeiter

oder Angestellte eines Unternehmens.

<u>Voraussetzung für das Zustandekommen</u> ist, dass mindestens 10 Personen in einem Vertrag versichert werden

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

x Krankheiten

### Unfälle.

- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei motorsportlichen Wettbewerben
- x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
- bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- x durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- x durch radioaktive Strahlung
- durch Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x bei Heilmaßnahmen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z. B. für Taggeld.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems.
- ! In der Kollektivunfall-Variante 2 erfolgt die Leistung linear (ohne Progression).
- ! Es besteht eine Kumuldeckung mit einer dafür vorgesehenen Höchstentschädigungsleistung. Kumuldeckung: wenn mehrere versicherte Personen bei einem Unfallereignis in die Deckung fallen.

Seite 1 von 2 Stand 05/2018

### Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit



# Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko, z.B.: Beruf oder Sport, informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Merkur Versicherung so schnell wie möglich, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen, zu melden.
- Eine Anspruchstellung auf Leistung aus dem Titel der dauernden Invalidität muss innerhalb von 15 Monaten, gerechnet ab dem Unfalldatum, unter Vorlage eines ärztlichen Befundes, in schriftlicher Form erfolgen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind der Merkur Versicherung zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



# Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



# Wie kann ich den Vertrag kündigen?

# Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Bei einem 10 Jahresvertrag wird bei vorzeitiger Kündigung der vereinbarte Laufzeitbonus eingehoben.

**Unternehmer:** Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Seite 2 von 2 Stand 05/2018